Amt, Datum, Telefon

360 Umweltamt, 02.02.2015, 51-6572

Drucksachen-Nr.

1029/2014-2020

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	17.02.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Entwurf Lärmaktionsplan 2. Stufe

Betroffene Produktgruppe

11.14.04.01 Luft, Stadtklima und Lärm

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, 09.03.10, TOP 7, Drs.-Nr. 0566/2009-2014 (1. Lesung); Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz und Stadtentwicklungsausschuss, 20.04.10, TOP 2, Drs.-Nr. 0566/2009-2014 (2. Lesung)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz stimmt dem vorliegenden Entwurf des Lärmaktionsplans Stufe 2 als Grundlage für die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zu.

Begründung:

Die Aufstellung der Lärmaktionspläne ist in § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) geregelt. Diese Vorschrift setzt Vorgaben der „Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ um. Umgebungslärm beinhaltet Lärmbelastungen durch Straßen-, Schienen- und Flugverkehr sowie infolge industrieller Tätigkeiten. Ziel ist es, die Lärmbelastung abzubauen, da Lärm nicht nur das Wohlbefinden beeinträchtigt, sondern dauerhafte Lärmbelastungen auch ein erhebliches gesundheitliches Risiko darstellen. Der Lärmaktionsplan behandelt – entsprechen der gesetzlichen Vorgaben bzw. der EU-Richtlinie -.nicht die Themen Nachbarschaftslärm, Freizeitlärm, Sportlärm, Baustellenlärm oder Lärm, der durch das Verwenden von Arbeitsgeräten entsteht.

Im Dezember 2010 wurde der erste Lärmaktionsplan für Bielefeld vom Rat beschlossen. Der Plan muss fortgeschrieben werden, da die definierten Indikatoren für Lärmbelastungen in Bielefeld weiterhin relevant sind.

Die Fortschreibung basiert auf der Lärmkartierung des Straßenverkehrs, der Stadtbahn und bestimmter Gewerbe- und Industrieanlagen von 2012. Die Lärmkarten sind im Internet unter www.umgebungslaerm.nrw.de und www.bielefeld.de veröffentlicht. Die Lärmkartierung der Eisenbahnen wird vom Eisenbahnbundesamt (EBA) erstellt, liegt aber zum Aufstellungszeitpunkt des zweiten Lärmaktionsplans noch nicht vor.

Die Lärmkartierung erfolgt nach von der EU vorgegebenen Berechnungsmethoden. Es wird ein Tag-Abend-Nacht-Lärmindex LDEN (24 Stunden-Mittelungspegel) und ein Nacht-Lärmindex L N I G H T (8 Stunden-Mittelungspegel) verwendet. Die Lärmkarten stellen flächenhaft die auftretenden Schallimmissionen farbig in sogenannten Isophonenbändern dar. Dabei handelt es sich um Bänder gleicher Schallpegel. Die Lärmimmissionen werden getrennt nach Verursachern dargestellt und auch bei räumlichen Überlagerungen nicht aufgerechnet. Neben den Lärmindizes nach EU-Recht existieren weitere Berechnungsmethoden und Grenzwerte im nationalen Fachrecht, sodass vergleichende Betrachtungen nicht möglich sind.

Handlungsbedarf entsteht, wenn folgende „Auslösepegel“ überschritten werden:

- LDEN von 65 dB(A)
- LNIGHT von 55 dB(A)

Gegenüber dem ersten Lärmaktionsplan sind diese Werte um jeweils 5 dB(A) reduziert worden. Dort waren als Auslösewerte noch LDEN von 70dB(A) und LNIGHT von 60 dB(A) zugrunde gelegt worden. In der Fachwelt, aber auch seitens der Weltgesundheitsorganisation WHO werden diese Werte als zu hoch angesehen, wenn man alle gesundheitsrelevanten Lärmimmissionen berücksichtigen will. Insofern hat sich die Verwaltung an den fachlichen Empfehlungen orientiert.

Die Lärmbetroffenheit bei Werten oberhalb der Auslösewerte bezogen auf die Hauptlärmquellen (außer Eisenbahn) stellt die folgende Tabelle dar:

Lärmquelle	**Betroffenenzahl mit LDEN > 65 dB(A)**	**Betroffenenzahl mit LNight > 55 dB(A)**
Straßenverkehr	15.449 (5 %)	14.812 (4 %)
Eisenbahnverkehr	liegt zum Planentwurf noch nicht vor	liegt zum Planentwurf noch nicht vor
Stadtbahnverkehr	1.656 (0,5 %)	2.383 (0,7 %)

Von Werten > 70 dB(A) LDEN sind noch 3.723 Menschen betroffen (Straßen- und Stadtbahnverkehr).
Hauptlärmverursacher ist mit großem Abstand der Straßenverkehr. Ein wertender Vergleich der betroffenen Zahlen mit den Angaben zum Lärmaktionsplan 2010 ist allerdings nicht möglich, weil das Verkehrsmodell modifiziert wurde und nunmehr von niedrigeren Verkehrsmengen ausgeht.

Der Lärmaktionsplan identifiziert auch ruhige Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Erholung, die vor Lärmbeeinträchtigungen zu schützen sind. Als öffentliche Grünanlage oder Wald bieten diese Flächen für Menschen, für die der Aufenthalt an lauten Stadtstraßen belastend wirkt, eine ausgleichende, gesundheitsfördernde Aufenthaltsmöglichkeit. Für diese Gebiete gibt es allerdings keine Auslösewerte. Ihr Schutz soll über stadtplanerische Entscheidungen und die zuzulassenden Freizeitnutzungen sichergestellt werden.

Der Lärmaktionsplan ist ein querschnittsorientierter Plan, in dem verschiedene Planungsträger ihre Konzepte und konkreten Maßnahmen einbringen und eigenverantwortlich fortschreiben bzw. umsetzen. Durch den Ratsbeschluss tritt eine Selbstbindung in Kraft, die Maßnahmen und Ziele nach Kräften zu verwirklichen. Das heißt auch, dass nur solche Inhalte aufzunehmen sind, die von den Planungsträgern für finanzierbar und damit für umsetzbar gehalten werden.

Folgende wesentliche Handlungsfelder sind zu nennen:

- Stadtentwicklung und Flächennutzungsplanung
- Stadtsanierung,
- Konzeptionelle Verkehrsplanung (Verkehrsentwicklung),
- Straßenunterhaltung,
- Stadtbahnneubau,
- Bebauungsplanung,
- Handlungsprogramm Klimaschutz,
- Luftreinhalteplanung,
- Neubau und Sanierung von Gebäuden
- Grünflächenplanung

Der vorliegende Lärmaktionsplan der 2. Stufe greift diese Handlungsfelder auf, beschreibt das Erreichte, stellt nicht umgesetzte Maßnahmen dar und nimmt neue Impulse der Planungsträger auf.

So enthält der Plan folgende Maßnahmen:

- Lärmvermeidung z. B. durch Stärkung des Fuß- und Radverkehrs und des ÖPNV
- Lärmminimierung z. B. durch Geschwindigkeitsreduzierung, Verkehrslenkung oder lärmmindernden Fahrbahnoberflächen
- Lärmschutz durch Lärmschutzwälle oder Lärmschutzfenster
- Sicherung und Aufwertung ruhiger Gebiete als Erholungsraum
- Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerke.

Das Planwerk basiert dabei im Wesentlichen auf Informationen und Maßnahmen der beteiligten Planungs- und Maßnahmenträger wie der Deutschen Bahn, dem Amt für Verkehr, der moBiel GmbH sowie dem Landesbetrieb Straßenbau NRW.

Der Lärmaktionsplan ist Abwägungsgrundlage bei verschiedenen Planungen. Es unterstützt die beteiligten Stellen bei ihren Aktivitäten, auch die Lärmminderung voranzutreiben und ihre Instrumente effizient dafür einzusetzen Die Durchführung der Maßnahmenvorschläge ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln.

Dem hohen Stellenwert der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 47 d Abs. 3 BImSchG wird durch eine Informationsveranstaltung, eine vierwöchige Auslage des Entwurfs und im Kern durch eine internetgestützte Partizipation Rechnung getragen. Das besondere Format der Beteiligung über das Internet soll den Bürger/innen den Zugang zu der Thematik erleichtert. Zudem soll eine Kommunikation zwischen den Bürger/innen und eine möglichst zeitnahe Reaktion auf die Anregungen, Einwendungen und Fragen organisiert werden. Insgesamt wird ein intensiverer und transparenterer Beteiligungsprozess angestrebt. Das eingesetzte Verfahren soll auch in Hinblick für andere Beteiligungsprozesse erprobt werden.

Die Träger öffentlicher Belange werden erneut beteiligt, sofern ihr Aufgabenbereich durch den Lärmaktionsplan berührt wird. Nach Auswertung der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange und der Integration in den Entwurf, erfolgt die Beteiligung der Bezirksvertretungen, der Fachausschüsse und des Rates voraussichtlich im vierten Quartal 2015.

Die Anlagen zum Entwurf des Lärmaktionsplans stehen vollständig digital in Session zur Verfügung. Auf einen Ausdruck der Karten wurden im jetzigen Verfahrensschritt verzichtet, da die Karten in DINA4 nicht lesbar sind, und größere Formate mit erheblichen Kosten verbunden sind.

Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz **Anja Ritschel**	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.